

GEMEINDE REINHEIM

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS WOCHENENDHAUSGEBIET

„REBENKLAMM“

MASSTAB 1 : 2 500

ST. JNGBERT, DEN 13. APRIL 1962

DER LANDRAT / PLANUNGSSTELLE

JM AUFTRAGE

Am 13.4.62

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 BBauG vom 23.6.1960

1. Bauland:

Begrenzung lt. Zeichnung

1.1. Art der baulichen Nutzung:

Wochenendhausgebiet

1.2. Maß der baulichen Nutzung:

50 qm Grundfläche, eingeschossig
offen - Einzelhäuser

1.3. Bauweise:

1/10

1.4. Überbaubare Grundstücksfläche:

lt. Zeichnung _____

2. Verkehrsfläche:

2.1 Mindestgröße der Baugrundstücke 300 m²

Aufgestellt: Reinheim, den 13. April 1962 Der Bürgermeister

W. M. M.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 1962 ist der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.

Reinheim, den 27.4.1962 Der Bürgermeister

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planes erfolgte in der Zeit vom 5. Mai 1962 bis zum 2. Juni 1962. Die Offenlegung des Planes wurde am 28.4.62 ortsüblich bekanntgemacht.

Reinheim, den 28.4.1962

Der Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 BBauG.

SAARLAND

Der Minister
für öffentliche Arbeiten
und Wohnungsbau

- Landesplanung -
Az. IV-12-836/62

Saarbrücken, den 27. Aug. 1962

W. M. M.
Ministerialrat

Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 27.9.62 bis zum 11.10.62. Die Genehmigung und die Schlußauslegung sind ortsüblich bekannt gemacht worden.

Damit ist der Plan rechtsverbindlich.

Reinheim, den 11.10.62

Der Bürgermeister

W. M. M.